

Schwyz, 13. August 2015

Trojaner in Schwyz?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 14/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 22. Juli 2015 hat Kantonsrat Dominik Zehnder folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Kanton Zürich hat kürzlich bekanntgeben müssen, dass er eine Software zur Überwachung von E-Mails, Internettelefonie, Chat usw. erworben hat, obschon es dafür weder auf kantonaler noch auf eidgenössischer Ebene eine gesetzliche Grundlage gibt. Diese Information wurde erst aufgrund eines illegalen Hacker-Angriffs auf die sensiblen Daten der italienischen Softwarefirma publik.

Grundsätzlich wird diese Form von Überwachungssoftware vor allem von autoritären Staaten unter Missachtung der Menschenrechte (insbesondere der Meinungsäusserungsfreiheit und der Privatsphäre) gegen Aktivisten, Journalisten und Nichtregierungsorganisationen eingesetzt. Trojaner werden meistens über staatlich bekannte oder illegal erworbene Sicherheitslücken in den gängigen Programmen wie Microsoft Word und Android-Betriebssystemen sowie durch mit Viren infizierte Emailanhänge bei den Opfern eingeschleust. Gleichzeitig wird auch die Antivirus Software ausser Kraft gesetzt. Dadurch wird jegliche Privatsphäre der Opfer ausgeschaltet und dem Staat die totale Überwachung – auch über die rechtlich unbedenkliche Intimsphäre ermöglicht. Die betroffenen Personen sind nicht nur der Allmacht des Staates vollumfänglich und ahnungslos ausgeliefert sondern auch ohne Schutz gegenüber jeglichen weiteren Angriffen aus der digitalen Welt.

Darüber hinaus sind Trojaner nicht nur nicht zuverlässig kontrollierbar, sondern sie sind auch lediglich von fragwürdigen Anbietern zu erwerben. Dies erhöht ihre Anfälligkeit auf nicht autorisierte, weitergehende Überwachung und Ausnutzung von sensiblen Daten und von der verfassungsmässig geschützten Privatsphäre.

Da es in der Schweiz keine rechtliche Grundlage für den Einsatz von sogenannten Staatstrojanern gibt und allein schon das Einschleusen dieser Überwachungssoftware höchst fragwürdig und mit unserer Rechtsordnung grundsätzlich nicht vereinbar ist, bitte ich den Regierungsrat, dem Kantonsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Hat der Kanton Schwyz je irgendeine Form von Überwachungssoftware erworben oder beabsichtigt er dies zu tun?*

2. *Hat der Kanton Schwyz eine Strategie in Bezug auf Cyber-Kriminalität und wenn ja, wie lautet sie?*

Mit bestem Dank für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Sicherheitsdepartements

1. *Hat der Kanton Schwyz je irgendeine Form von Überwachungssoftware erworben oder beabsichtigt er dies zu tun?*

Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaften des Kantons Schwyz haben den Auftrag, Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gemäss den Regeln der Strafprozessordnung zu verfolgen und zu beurteilen. In den gesetzlich geregelten Fällen kann die Staatsanwaltschaft den Post- und den Fernmeldeverkehr überwachen lassen oder technische Überwachungsgeräte einsetzen. Diese Anordnungen müssen im Einzelfall durch das Zwangsmassnahmengericht genehmigt werden. Die im Kanton Schwyz von den Strafverfolgungsbehörden eingesetzten Überwachungsmassnahmen sind juristisch unbestritten. Die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Schwyz erwarben bis anhin keine Überwachungssoftware. Es bestehen derzeit auch keine Vorhaben, Trojaner zu beschaffen.

Das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vom 6. Oktober 2000 (BÜPF, SR 780.1), welches nebst der Strafprozessordnung die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs regelt, wird zur Zeit durch die eidgenössischen Räte überarbeitet. Noch bestehen zwischen Ständerat und Nationalrat bezüglich der Verwendung von Staatstrojanern („GovWare“) unterschiedliche Ansichten. Auf der Basis der zu erwartenden neuen gesetzlichen Grundlagen wird die Kantonspolizei in Absprache mit den Staatsanwaltschaften zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, wie sie ihre Aufgaben der Verbrechensbekämpfung rechtlich korrekt und effizient wahrnehmen kann. Sie wird sich dabei insbesondere auch mit den umliegenden Korps der Zentralschweiz absprechen.

2. *Hat der Kanton Schwyz eine Strategie in Bezug auf Cyber-Kriminalität und wenn ja, wie lautet sie?*

Es bestehen verschiedene Definitionen von Cyber-Kriminalität. In der Regel wird unterschieden zwischen Computerkriminalität und Internetkriminalität. Bei Computerkriminalität wird lediglich ein Computer ohne Internetnutzung als Tatwaffe eingesetzt. Bei der Internetkriminalität basieren die Straftaten auf dem Internet oder geschehen mit den Techniken des Internets. Die beim Bundesamt für Polizei angesiedelte Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität (KOBIK) unterscheidet zwischen Internetkriminalität im engeren und im weiteren Sinne. Die Polizei ist mit allen Arten von Cyber-Kriminalität konfrontiert, wobei die Internetkriminalität besondere Herausforderungen stellt.

Unter Internetkriminalität im engeren Sinne versteht man aus polizeilicher Sicht Straftaten, die mit Hilfe der Technologien des Internets verübt werden oder bei denen Schwachstellen dieser Technologien zu Nutzen gemacht werden. Beispiele sind Delikte wie „Hacking“ oder das Herstellen und in Umlauf bringen von Schadsoftware. Diese Straftaten sind erst durch das Internet ermöglicht worden oder richten sich gezielt gegen dessen Technologien.

Die Internetkriminalität im weiteren Sinne nutzt das Internet als Kommunikationsmittel, wobei die sich bietenden Möglichkeiten wie z.B. der E-Mail-Verkehr oder der Austausch von Daten für unlaute-

re Zwecke missbraucht werden. Beispiele sind das Versenden von Spam, Betrugsmaschen auf Inse-
rateplattformen oder die Verbreitung von Kinderpornografie.

Bei der Bekämpfung der Internetkriminalität sind bei der Polizei einerseits herkömmliche Ermitt-
lungsmethoden gefragt. Andererseits setzt die Polizei auf speziell ausgebildete Ermittler, welche über
spezifisches Wissen verfügen. Da die Informationstechnologie äusserst schnelllebig ist, muss die
Kantonspolizei Schwergewichte setzen und kann nicht überall Fachwissen aufbauen. Sie bemüht
sich, im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel im Bereich der
Verbrechensbekämpfung Prioritäten zu setzen und das Mögliche zu tun.

Nebst den Ermittlungen setzt die Kantonspolizei bei der Bekämpfung der Internetkriminalität auch
auf die Prävention. Es werden ab der ersten Oberstufe bis zu den Senioren alle Altersgruppen ange-
sprochen. Dabei geht es darum, zu vermitteln, dass nur derjenige, der die Risiken bei der Nutzung
des Internets kennt, sich davor schützen kann, online Opfer von kriminellen Machenschaften zu
werden.

Ein weiteres Mittel zur Vorbeugung von Cyberkriminalität stellen Medieninformationen dar. In die-
sem Bereich stossen vor allem Warnhinweise via den Facebook-Auftritt der Kantonspolizei auf reges
Interesse.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrats; Staatskanz-
lei (3); Sicherheitsdepartement; Kantonspolizei; Oberstaatsanwaltschaft; Medien.

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Regierungsrat

Zustellung (inkl. Medien): 13. August 2015